Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band (Jahr):	35=55 (1889)
Heft 51	
PDF erstellt	am: 02.06.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 51.

Basel, 21. Dezember.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Eigger.

Inhalt: Divisions- und Brigade-Uebungen 1889. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betr. definitive Kreditertheilung für Anschaffung des Repetirgewehres und Entwurf des Bundesbeschlusses. Entlassung. Militärstrafgerichtsordnung. Verhandlungen betr. Landesmuseum. Unfälle. Militär-Literatur. — Ausland: Deutschland: Fabrikation des rauchfreien Pulvers.

Divisions- und Brigade-Uebungen 1889. III. und V. Armee-Division.

(Fortsetzung.)

Brigade-Uebungen der III. Armee-Division am 6. Sept. 1889 bei Bern.

Die Truppen sind am 5. September untergebracht wie im Vorkurse, mit unwesentlichen Aenderungen. Für die Uebungen vom 6. September wird herbeigezogen Feldlazareth III.

Die Generalidee ist die gleiche wie für den vorhergehenden Tag:

Eine Westarmee ist bis Bern vordrungen. Eine Ostarmee hat sich hinter die Emmenlinie zurückgezogen, hält jedoch den Eingang zum Emmenthal bei Worb besetzt. Spezialidee für das Westkorps.

Die feindliche kombinirte Brigade ist nach dem gestrigen Gefechte bei Worb stehen geblieben und hat Vorposten (supponirt) bei Rüfenacht bezogen. Es wird ein Angriff auf Bern erwartet.

Die V. kombinirte Brigade erhält den Befehl an der Schosshalde bei Bern Stellung zu nehmen und jeden Angriff energisch zurückzuweisen.

Besondere Bemerkungen:

1) Die Stellung muss 7.30 V. bezogen sein.

Abzeichen: Weisses Band am obern Rand des Käppi.
 Truppen: Infanterie-Brigade V.

Schwadrenen 7 und 8. Artillerie-Regiment 1/III. Ambulancen 11 und 12.

(Letztere zur Verfügung 71/2 Uhr V. auf dem Helvetia-

Spezialidee für das Ostkorps.

Das Westkorps hat sich heute auf dem rechten Aareufer behaupten können, es hat seine Vorposten (supponirt) bis Gümligen vorgeschoben. Der Feind ist anzugreifen und vom rechten Aareufer bei Bern zu vertreiben.

Besondere Bemerkungen:

1) Die Infanterie darf ihre Bewegungen nicht vor 7.30 V. beginnen.

 Abzeichen: Westdetachement weisses Band am obern Rand des Käppi.

Truppen: Infanterie-Brigade VI.

Schützenbataillon 3.

Schwadron 9.

Artillerie-Regimenter 2/III und 3/III.

Ambulancen 14 und 15.

(Letztere zur Verfügung 71/2 V. in Rubigen.)

Bern, 5. September 1889 Abends 7 Uhr. Die allgemeine Lage ist demnach folgende:

Die Westarmee ist bis Bern vorgedrungen; die Ostarmee ist noch hinter der Emmenlinie. Das Westkorps hat sich auf dem rechten Aareufer behauptet mit Vorposten bei Rüfenacht; das Ostkorps ist bei Worb stehen geblieben mit Vorposten bis Gümligen vorgeschoben. Die V. Brigade nimmt Stellung an der Schosshalde bei Bern; die VI. Brigade greift an, um sie vom rechten Aareufer bei Bern zu vertreiben.

Trotz der grossen Entfernung von der Armee hinter der Emmenlinie, ein gewöhnlicher Tagmarsch, hat die VI. Brigade nicht nur die Stellung bei Worb behauptet und die Vorpoeten auf die sehr ungünstige Linie von Rüfenacht vorgeschoben, sondern sie hat sogar den bewunderungswürdigen Muth, ohne irgendwelche Aussicht auf Verstärkung die Stellung bei Bern anzugreifen, wo die feindliche Armee, die gestern Verstärkungen erwartet, heute vielleicht erhalten hat, steht. Ein glänzendes Beispiel moralischer Ueberlegenheit der Offensive.

Der Kommandant der V. Brigade erlässt in Bern am 5. September Abends 9¹/a Uhr folgenden

Besetsungsbefehl.

1) Unsere Armee steht in Bern. Die feindliche Armee hat sich hinter die Emmenlinie zurückgezogen. Eine kombinirte Brigade derselben hält den Eingang zum